

Barbara Heitzmann

Rechtsbewusstsein
in der Demokratie

Barbara Heitzmann

Rechtsbewusstsein in der Demokratie

*Schwangerschaftsabbruch
und Rechtsverständnis*

Westdeutscher Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

D 30

1. Auflage Juli 2002

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2002

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Fachverlagsgruppe BertelsmannSpringer.
www.westdeutscherverlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

ISBN-13: 978-3-531-13803-9

e-ISBN-13: 978-3-322-87344-6

DOI: 10.1007/978-3-322-87344-6

Gewidmet der Erinnerung an *Wolf Mohr* (gest. 1972), dessen
nur wenige Jahre währende Freundschaft mir viel bedeutet.

Danksagung

Die Planung des Projekts, die Durchführung der empirischen Untersuchung und die Fertigstellung der Dissertation haben nahezu fünf Jahre gedauert. Insgesamt sehe ich diese Zeit als große Bereicherung für mich. Dabei möchte ich jedoch nicht vergessen, dass dies ohne die Unterstützung und Begleitung einiger Personen in der Weise nicht möglich gewesen wäre:

Mein erster Dank geht an die Frauen aus Leipzig und Frankfurt am Main, die sich als Interviewpartnerinnen zur Verfügung gestellt haben. Sie haben mir freimütig über persönliche Gedanken und Erfahrungen berichtet und ein bis zwei Stunden Zeit geopfert. Diese Großzügigkeit hat mich bei der Bearbeitung des Dissertationsprojektes immer wieder dazu angehalten, dem in mich gesetzten Vertrauen gerecht zu werden und das Projekt mit Ergebnissen zu Ende zu bringen.

Mein besonderer Dank richtet sich an Ute Gerhard. Sie hatte die ursprüngliche Idee, Rechtsbewusstsein und Schwangerschaftsabbruch hinsichtlich der entsprechenden Annahmen des Bundesverfassungsgerichtes zu untersuchen und hat in einem fast zweijährigen Arbeitsprozess die Projektplanung begleitet und mich bei der Fertigstellung der Dissertation fruchtbringend beraten. Ebenso möchte ich an dieser Stelle Günter Frankenberg danken, der während meinem Studium das Interesse am Recht und der Rechtssoziologie geweckt hat und der sich bereit fand, diese Dissertation interdisziplinär zu betreuen. Seine Vorschläge haben immer wieder in entscheidenden Momenten dazu beigetragen, für mich einen Weg im weiteren Fortgang der Arbeit zu finden.

Bedanken möchte ich mich bei Karl Otto Hondrich, der insbesondere in der Anfangszeit der Projektplanung durch wichtige Anregungen zur Entwicklung des Forschungsdesigns beitrug. Ebenso ist Mathias Bös zu erwähnen, dessen hilfreiche Vorschläge bei der Konzeption des 2. Kapitels halfen und Angela Joost, die Teile der Gesamtinterpretation einer kritischen Lektüre unterzog und produktive Ideen beisteuerte.

Gabriele Böhmer möchte ich danken für die geduldige freundschaftliche Begleitung, die vielen fruchtbringenden Diskussionen und das Einbringen ihres fachspezifischen medizinischen Wissens zum Thema ‚Schwangerschaftsabbruch‘. Bedeutsam war mir auch die Unterstützung von Dorothea Hartmann, die trotz der Arbeit an der eigenen Dissertation immer für kollegiale Hilfe Zeit erübrigte. Weiter ist an dieser Stelle auch Letitia Perisa zu nennen, die auf gemeinsamen Hundespaziergänge in den Arbeitspausen durch anregende Diskussionen immer wieder interessante Anstöße gab.

Thomas Böhmer danke ich für das geduldige Erstkorrekturlesen trotz seiner großen beruflichen Belastung und in einer für ihn so ereignisreichen Zeit. Joachim Ritter hat mich beim Auffinden von statistischen Daten und bei der Schlussredaktion der Dissertation unterstützt. Ulrike Schöbel unterstützte mich bei der Fertigstellung des Buches.

Last but not least möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Familie bedanken: Bei meiner Tante, Margrit Wojahn, die mich bei diesem Dissertationsvorhaben stets unterstützte, bei meinen Kindern, Julia Haß und Florian Haß, die durch viele Diskussionen und kritische Lektüre fruchtbringend zum Fortgang der Forschungsarbeit beigetragen haben. Mein ganz besonderer Dank gehört jedoch meinem Lebensgefährten, Udo Heitzmann, der mich immer wieder darin unterstützt hat, einen meiner großen Lebenswünsche nicht aus den Augen zu verlieren, sich stets alle Sorgen und Zweifel angehört und dabei nie sein Vertrauen in mich verloren hat. Mit ihm war es mir möglich, diese Forschung zu einem produktiven Ergebnis zu führen.

Frankfurt am Main, Mai 2002

Inhalt

Danksagung	7
Inhalt	9
1. Einleitung	13
2. Gesellschaft, Recht und Moral	23
2.1 Die Gesellschaftsordnungen der beiden deutschen Nachkriegsstaaten	24
2.2 Die Stellung der Bürgerin im demokratischen Rechtssystem	28
2.3 Moral und Ethik im Recht	33
2.3.1 Unterscheidung von Moral und Ethik	33
2.3.2 Unterscheidung von Moral (Ethik) und Recht	37
2.3.3 Moralische und ethische Wertungen im Recht	39
2.4 Moral im Urteil und Handeln	42
2.4.1 Der Gegenstand der Moral	43
2.4.2 Moral und Identität	47
2.4.3 Zur Differenzierung des moralischen Urteils	52
2.4.4 Die Kontextbezogenheit des moralischen Urteils	57
2.5 Zusammenfassung: Rechtsbewusstsein in der demokratischen Gesellschaft	61
3. Bisherige Bestimmungen von Rechtsbewusstsein	65
3.1 Rechtsbewusstsein aus strafrechtlicher Sicht	67
3.2 Theoretische Ansätze zur Definition von Rechtsbewusstsein	69
3.2.1 Grundlegend: Th. Geiger	69
3.2.2 Der Ansatz von J. Habermas	72
3.2.3 Verschiedene rechtssoziologische Ansätze	72
3.2.4 Stufen des Rechtsverständnisses: Eckensberger und Breit	78
3.2.5 Widerspiegelung der kulturellen Verantwortung: E.-J. Lampe	81
3.2.6 Handlungspotentiale im Recht: der Ansatz von R. Lautmann	82
3.3 Empirische Ansätze zur Erforschung von Rechtsbewusstsein	83
3.3.1 Wissen und Meinen zum Recht	84
3.3.2 Orientierungskriterien im Umgang mit dem Recht	85

3.3.3	‚Rechtsbewusstsein‘ behauptet als Mobilisierung von Handlungspotentialen	87
3.4	Gibt es eine geschlechtsspezifische Ausprägung von Rechtsbewusstsein?	88
3.5	‚Sozialistisches Rechtsbewusstsein‘ in der ehemaligen DDR	92
4.	Schwangerschaftsabbruch als Handlungsoption und Rechtsgegenstand	97
4.1	Was bedeutet eine ungewollte Schwangerschaft?	98
4.2	Abtreibung als Gegenstand von Moral und Recht	104
4.3	Rechtskritische Positionen zu § 218 und § 219 StGB	108
4.4	Empirische Ergebnisse zum Thema Schwangerschaftsabbruch	110
4.5	Zusammenfassung: Rechtsmeinungen zum Schwangerschaftsabbruch und anderen normativen Konflikten: die Forschungsfragen	111
5.	Rechtsbewusstsein zum Schwangerschaftsabbruch und zu anderen Rechtsfragen von Frauen aus Leipzig und Frankfurt am Main ...	115
5.1	Vorstellung und Begründung des methodischen Ansatzes	115
5.1.1	Die sozialen Variablen	116
5.1.2	Die Interviews	118
5.1.3	Fallanalysen und Gesamtinterpretation	122
5.2	Kurze Vorstellung der Probandinnen	127
5.3	Spontane Assoziationen zum Schwangerschaftsabbruch	131
5.3.1	Die Eingangsstatements	131
5.3.2	Die Vertiefung der spontanen Stellungnahmen	136
5.3.3	Die spontane Meinungsbildung zum Schwangerschaftsabbruch	159
5.4	Wissen und Meinen zum § 218 StGB	160
5.4.1	Das spontane Rechtswissen	161
5.4.2	Die Bewertung der geltenden Gesetze um den § 218 StGB	162
5.4.3	Rechtsbewusstsein zum Schwangerschaftsabbruch	176
5.5	Die Bedeutung des Rechts im Lebensalltag	182
5.5.1	Die Bedeutung des Rechts im persönlichen Leben	182
5.5.2	Beispiele für das Rechtshandeln	188
5.5.3	Die Einstellung zur Rechtsordnung als Ganzer	197
5.5.4	Rechtsbewusstsein im Lebensalltag	199
5.6	Das Fallbeispiel und die gesellschaftspolitischen Vorstellungen	208
5.6.1	Beispiel eines Schwangerschaftskonflikts	209
5.6.2	Die gesellschafts- bzw. rechtspolitischen Vorstellungen	212
5.7	Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der Forschungsfragen	214
6.	Rechtsbewusstsein in der Demokratie	219
6.1	Die Orientierung an den Grundprinzipien der Rechtsordnung	221
6.1.1	Identifikation oder Distanzierung	222
6.1.2	Recht als Delegationsinstanz oder Machtinstrument	226
6.1.3	Aufgreifen von Prinzipien der Rechtsordnung	228

6.1.4	Bewusstsein über politische Teilhabe	232
6.2	Moralische Selbstverpflichtung	235
6.2.1	Verantwortung im Schwangerschaftskonflikt	235
6.2.2	Sanktionsdrohung oder Selbstverpflichtung bei der Normbefolgung .	237
6.2.3	Deliktsspezifität und Normbefolgung	240
6.3	Regel herstellende Perspektive im Umgang mit dem Recht	241
6.3.1	Blick auf die moralischen Inhalte des Rechts	242
6.3.2	Autonomes Moralverständnis und Rechtsbewusstsein	243
6.4	Rationalität und Emotionalität im Rechtsbewusstsein	244
6.5	Generalprävention und Rechtswidrigkeit: Orientierungsmaßstab für Rechtshandeln?	247
7.	Literaturverzeichnis	251
Anhang		
1.	Die Auszüge aus den Gesetzen § 218 und § 218 StGB	259
2.	Die Fallanalysen	
	Frau Bayer aus Frankfurt am Main	
	„Diese verrückte Doppelgeschichte ... es muss aus gesellschaftsmoralischen Gründen ein Tatbestand bleiben ...“	261
	Frau Cieska aus Frankfurt am Main	
	„Du kannst zwar abbrechen, bist aber nach wie vor schuldig ... Das dürfte in der heutigen Zeit nicht mehr so sein.“	272
	Frau Eich aus Frankfurt am Main	
	„... das wäre der Reifegrad der Gesellschaft, wenn sie es den Frauen selber überlassen würde ...“	283
	Frau Fischer aus Frankfurt am Main	
	„Ich finde das so einen Rückschritt zu dem, wie Frauen sich verstehen oder verstehen sollten.“	295
	Frau Glas aus Leipzig	
	Die Trennung von Rechtswidrigkeit und Strafe ist „eigentlich schizophran“.	307
	Frau Lauer aus Leipzig	
	„Für mich ist es überhaupt eine Überlegung, ob der Schwangerschaftsabbruch eine Straftat sein kann.“	320
	Frau Noll aus Leipzig	
	„Mit diesen Begriffen können wirklich nur Juristen was anfangen“	331
	Frau Ott aus Leipzig	
	„Rechtswidrig? ... Ich mache eben immer noch was Unerlaubtes	345
	Frau Pelz aus Leipzig	
	„Das Gesetz ist mehr für den Staat, dass illegale Schwangerschaftsabbrüche vermieden werden ...“	355